

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG

des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats
für **Dezember 2021**

Untergliederung 41 Mobilität

Wien, 2021

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: Dezember 2021

1. UG 41 - Mobilität

Titel	VDV Notvergabe Westbahnstrecke
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	2020: 83.544.556,31 € 2021: 45.806.529,04 €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Die von der österreichischen Bundesregierung im März 2020 angeordneten COVID-19- Maßnahmen führten zu einem extremen Rückgang der KundInnen bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, insbesondere im Schienenpersonenfernverkehr. Aus diesem Grund mussten eigenwirtschaftlich erbrachte Leistungen (das sind jene Leistungen, die ausschließlich aus Tariferlösen finanziert werden können) durch die Verkehrsunternehmen zurückgenommen werden.</p> <p>Seitens der öffentlichen Hand war sicher zu stellen, dass Personen, die in systemerhaltenden Berufen tätig sind, die weiterhin ihre Dienstverrichtung vor Ort zu erfüllen haben (Personen in medizinischen Berufen, Sicherheits- und Notfalldienste, Personen im Lebensmittelhandel und Geschäften des täglichen Bedarfs) und die auf die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen sind, weiterhin ein Verkehrsangebot zur Verfügung haben. Weiters war aufgrund der Abstandsregeln im öffentlichen Raum mehr Sitzplatzangebot zur Verfügung zu stellen, als bei einer rein wirtschaftlichen und verkehrsplanerischen Betrachtung notwendig wäre.</p> <p>Aufgrund der drohenden Unterbrechung der systemerhaltenden notwendigen Verkehrsleistungen war eine Bestellung der vor der Krise eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehre unumgänglich notwendig. Die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen zur Sicherstellung eines leistungsfähigen und transparenten öffentlichen Grundangebots im Schienenpersonenverkehr hat gemäß § 7 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz (ÖPNRV-G 1999) durch den Bund zu erfolgen. Auch fällt die Bestellung von Verkehrsdiensten im Schienenpersonenverkehr gemäß § 48 Bundesbahngesetz bzw.</p>

	<p>gemäß § 3 Privatbahngesetz 2004 (PrivbG) grundsätzlich in die Zuständigkeit des BMK.</p> <p>Die entsprechenden Verkehrsdiensteverträge (im konkreten mit ÖBB-Personenverkehr AG und WESTbahn Management GmbH) wurden ab 08.04.2020 in auf Basis von Artikel 5 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 („Notbeauftragung“) für einen Zeitraum von drei Monaten abgeschlossen und auf Grund der anhaltenden COVID-19-Krise unter Ausnutzung einer Verlängerungsoption bis 07.10.2020 verlängert. (1. Notvergabe)</p> <p>Da das Fahrgastaufkommen auf Grund der Lockerung der Restriktionen (mit April 2020) wieder angestiegen und sich auch die Einnahmen entsprechend positiv entwickelt haben, waren mit Auslaufen der o.a. Verkehrsdiensteverträge ursprünglich keine weiteren Beauftragungen der ÖBB-Personenverkehr AG und WESTbahn Management GmbH geplant. Die beiden Eisenbahnverkehrsunternehmen haben aufgrund der Fahrgastentwicklung im Sommer vielmehr angekündigt, die Verkehre nach Auslaufen der Verträge wieder eigenwirtschaftlich erbringen zu können und haben diesen Betrieb auch mit 08.10.2020 aufgenommen. Aufgrund der eingetretenen zweiten Welle der COVID-19-Pandemie und auch aufgrund der internationalen Reisewarnungen hat sich das Fahrgastaufkommen erneut dramatisch reduziert. Eine Führung von „eigenwirtschaftlichen“ Verkehrsdiensten durch o.a. Eisenbahnverkehrsunternehmen war auf Grund nunmehr erneut ausbleibender Einnahmen nicht mehr möglich.</p> <p>Ohne erneute Beauftragung (2. Notvergabe) der entsprechenden Verkehrsdienste wäre somit eine Unterbrechung der systemerhaltenden notwendigen Verkehrsleistungen gegeben gewesen, sodass eine weitere (durch die öffentliche Hand durchzuführende) Bestellung notwendig wurde. Die entsprechenden Verkehrsdiensteverträge wurden für den Zeitraum 09.11.2020 bis 07.02.2021 geschlossen.</p> <p>Da aufgrund der anhaltenden COVID-Maßnahmen ein eigenwirtschaftlicher Betrieb weiterhin nicht möglich ist, wurde eine Weiterführung der Beauftragung bis 04.07.2021 notwendig (3. Notvergabe).</p> <p>Aufgrund des neuerlichen Lockdowns mit 15.12.2021 wurde erneut eine Notvergabe zur Abwendung von Leistungseinstellungen notwendig. Vorerst war nur der bestehende Fahrplan bei der WESTbahn betroffen und wurde bis zum Fahrplanwechsel am 11.12.2021 gesichert (4. Notvergabe).</p>
--	---

	<p>In den der Notvergaben zugrundeliegenden Verkehrsdienstverträgen sind keine Gewinnaufschläge bzw. keine Kapitalrenditen vorgesehen.</p>
<p>Materielle Auswirkungen</p>	<p>Von den oben beschriebenen Einstellungen waren im speziellen überregionale Schienenpersonenfernverkehrsleistungen auf der "Weststrecke" (Wien – Salzburg) und weitere vereinzelte Verkehrsleistungen (z.B.: Passau) betroffen. Die konkreten erneuten Bestellvorgänge erfolgten wiederum unter Beachtung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im Rahmen von Verkehrsdienstverträgen, abzuschließen zwischen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) und den jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen (im Konkreten: ÖBB-Personenverkehr AG und WESTbahn Management GmbH). In den jeweiligen Verkehrsdienstverträgen werden (unter Berücksichtigung der vorliegenden Gegebenheiten im Rahmen der COVID-19-Krise) bedarfsgerechte Schienenpersonenverkehrsdienste vereinbart und abgegolten.</p> <p>Das Verkehrsangebot umfasst im Wesentlichen jene Taktverkehre des integralen Taktfahrplans, die schon während der ersten Phase der Notbeauftragung bestellt wurden. Dort wo Kapazitätsengpässe in den Hauptverkehrszeiten eine angeratene Abstandsregelung nicht erlaubt haben und zu laufenden Kritik der Fahrgäste geführt hat, wurden ergänzend dazu einzelne Verstärkerleistungen mitbeauftragt. Um eine Marktverzerrung zu vermeiden wird das geplante Verkehrsangebot weitestgehend im bisherigen Leistungsverhältnis von den beiden auf dieser Strecke am Markt befindlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen erbracht.</p> <p>Das Verkehrsangebot stellt sich im Detail wie folgt dar:</p> <p>WESTbahn Management GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweistundentakt Wien Westbf – Wien Meidling – Salzburg Hbf → ergibt mit Zweistundentakt RJ ÖBB-PV AG überlagernd einen Stundentakt • Nachfrageorientierte Verstärkerzüge Wien Westbf – Wien Hütteldorf – Salzburg Hbf (in Trassenlage der WESTbahn gemäß Normalfahrplan) <p>ÖBB-PV AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweistundentakt RJ Wien Hbf – Wien Meidling – Salzburg Hbf → ergibt mit Zweistundentakt WESTbahn überlagernd einen Stundentakt

	<ul style="list-style-type: none"> • Stundentakt RJX Wien Hbf – Wien Meidling – Salzburg Hbf (und weiter) • Zweistundentakt ICE Wien Hbf – Wien Meidling – Linz – Passau • Nachfrageorientierte Verstärker-D-Züge Wien Hbf – Wien Meidling – Linz • Wochenend-/Wochenpendler- und Saisonzüge, die auf VDV FV durchgebunden sind <p>Um eine effiziente Gestaltung des Verkehrsangebotes im Rahmen der Notvergabe sicher zu stellen, wurde ein an die COVID-Situation angepasster, beide EVU übergreifender Taktfahrplan mit Gewährleistung der Anschlussrelationen bestellt. Weiters wurde eine gegenseitige Ticketanerkennung im Sinne einer vollumfänglichen Nutzungsmöglichkeit für die Kunden vorgegeben, was nur im Rahmen einer Beauftragung möglich war.</p>								
Finanzielle Auswirkungen	<p>Folgende Zahlungen wurden aus der UG 41 im Jahr 2020 aus Mitteln des COVID19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt:</p> <table border="1" data-bbox="619 936 1374 1198"> <tr> <td data-bbox="619 936 997 1066">1. Notvergabe: Zahlungen April-Oktober 2020 (inkl. Verlängerung)</td> <td data-bbox="997 936 1374 1066"> Summe 53.719.766,00 - ÖBB PV AG: 45.466.233,00 € - WESTbahn: 8.253.533,00 € </td> </tr> <tr> <td data-bbox="619 1066 997 1198">2. Notvergabe: Zahlungen Oktober-Dezember 2020</td> <td data-bbox="997 1066 1374 1198"> Summe 29.824.790,31 - ÖBB PV AG: 24.356.704,17 € - WESTbahn: 5.468.086,14 € </td> </tr> </table> <p>Folgende Zahlungen wurden aus der UG 41 im Jahr 2021 aus Mitteln des COVID19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt:</p> <table border="1" data-bbox="619 1312 1374 1541"> <tr> <td data-bbox="619 1312 997 1442">2. und 3. Notvergabe Zahlungen Jänner – Juli 2021</td> <td data-bbox="997 1312 1374 1442"> Summe 44.124.161,04* - ÖBB PV AG: 36.999.487,47 € - WESTbahn: 7.124.673,57 € </td> </tr> <tr> <td data-bbox="619 1442 997 1541">4. Notvergabe Zahlung Dezember 2021</td> <td data-bbox="997 1442 1374 1541"> Summe 1.682.368,00* - WESTbahn: 1.682.368,00 € </td> </tr> </table> <p>* die Zahlungen erfolgten aus budgetierten COVID19 Fondsmittel</p>	1. Notvergabe: Zahlungen April-Oktober 2020 (inkl. Verlängerung)	Summe 53.719.766,00 - ÖBB PV AG: 45.466.233,00 € - WESTbahn: 8.253.533,00 €	2. Notvergabe: Zahlungen Oktober-Dezember 2020	Summe 29.824.790,31 - ÖBB PV AG: 24.356.704,17 € - WESTbahn: 5.468.086,14 €	2. und 3. Notvergabe Zahlungen Jänner – Juli 2021	Summe 44.124.161,04* - ÖBB PV AG: 36.999.487,47 € - WESTbahn: 7.124.673,57 €	4. Notvergabe Zahlung Dezember 2021	Summe 1.682.368,00* - WESTbahn: 1.682.368,00 €
1. Notvergabe: Zahlungen April-Oktober 2020 (inkl. Verlängerung)	Summe 53.719.766,00 - ÖBB PV AG: 45.466.233,00 € - WESTbahn: 8.253.533,00 €								
2. Notvergabe: Zahlungen Oktober-Dezember 2020	Summe 29.824.790,31 - ÖBB PV AG: 24.356.704,17 € - WESTbahn: 5.468.086,14 €								
2. und 3. Notvergabe Zahlungen Jänner – Juli 2021	Summe 44.124.161,04* - ÖBB PV AG: 36.999.487,47 € - WESTbahn: 7.124.673,57 €								
4. Notvergabe Zahlung Dezember 2021	Summe 1.682.368,00* - WESTbahn: 1.682.368,00 €								

Titel	ÖBB Infrastruktur AG – Adaptierung Zuschussverträge 2018-2023 im Zusammenhang mit der Aussetzung des Wegeentgelts Trasse („Schienenmaut“) für den eigenwirtschaftlichen Schienenpersonenverkehr und den Güterverkehr in den Jahren 2020 und 2021
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	2020: 9.000.000,00 € 2021: 89.193.470,96 €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Durch die Maßnahme wird dem Schieneninfrastrukturbetreiber ÖBB-Infrastruktur AG jeweils ein Teil des Erlösentfalls, der durch die Aussetzung des Wegeentgelts Trasse für den eigenwirtschaftlichen Schienenpersonenverkehr sowie den Schienengüterverkehr (Marktsegment manipulierter Güterverkehr sowie Marktsegment manipulierter Güterverkehr) in den Jahren 2020 und 2021 entstanden ist, ausgeglichen.</p> <p>Die Verordnung (EU) 2020/1429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Oktober 2020 zur Festlegung von Maßnahmen für einen nachhaltigen Eisenbahnmarkt in Anbetracht des COVID-19-Ausbruchs legt fest, dass die Mitgliedstaaten den Schieneninfrastrukturbetreibern gestatten können, das Wegeentgelt Trasse auszusetzen.</p> <p>Die Verordnung (EU) 2020/1429 sieht weiters vor, dass die Mitgliedstaaten im Falle einer Aussetzung oder Reduktion des Wegeentgelts Trasse den Infrastrukturbetreibern einen Ausgleich für die finanziellen Einbußen leisten, die ihnen hierdurch entstehen.</p> <p>Die Zahlung des Bundes an die ÖBB-Infrastruktur AG zum Ausgleich des Erlösentfalls erfolgte jeweils aufgrund des Zuschussvertrages gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz für die Rahmenplanperiode 2018-2023, der zu diesem Zweck sowohl für das Jahr 2020 als auch für das Jahr 2021 angepasst wurde.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>In Österreich wurde die in der der Verordnung (EU) 2020/1429 vorgesehene Möglichkeit der Aussetzung des Wegeentgelts Trasse im Jahr 2020 für den Güterverkehr für sämtliche Marktsegmente (Marktsegment manipulierter Güterverkehr und Marktsegment nicht manipulierter Güterverkehr) von 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie im Personenverkehr für das Marktsegment des eigenwirtschaftlichen Schienenpersonenverkehrs von 8. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 genutzt.</p> <p>Im Jahr 2021 wurde die in der der Verordnung (EU) 2020/1429 vorgesehene Möglichkeit der Aussetzung des Wegeentgelts Trasse im Personenverkehr für das Marktsegment des eigenwirtschaftlichen Schienenpersonenverkehrs sowie im Güterverkehr für sämtliche Marktsegmente (Marktsegment manipulierter Güterverkehr und Marktsegment nicht manipulierter Güterverkehr) jeweils für das gesamte Jahr genutzt.</p>

	<p>Die mit der Aussetzung des Wegeentgelts Trasse verfolgte Zielsetzung bestand darin, im Marktsegment eigenwirtschaftlicher Personenverkehr weiterhin ein stabiles, verlässliches und ausreichendes Angebot sicherstellen zu können sowie im Güterverkehr die Eisenbahnverkehrsunternehmen im scharfen Wettbewerb zwischen Schiene und Straße zu entlasten.</p> <p>Im Jahr 2020 kam die Aussetzung des Wegeentgelts Trasse für das Marktsegment eigenwirtschaftlicher Personenverkehr für 10 Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Anwendung.</p> <p>Im Marktsegment manipulierter Güterverkehr kam im Jahr 2021 die Aussetzung des Wegeentgelts Trasse für 33 Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Anwendung.</p> <p>Im Marktsegment nicht manipulierter Güterverkehr kam im Jahr 2021 die Aussetzung des Wegeentgelts Trasse für 40 Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Anwendung (Erläuterung: Eine Reihe von Eisenbahnverkehrsunternehmen waren 2020 sowohl im Marktsegment manipulierter Güterverkehr als auch im Marktsegment nicht manipulierter Güterverkehr tätig).</p> <p>Im Jahr 2021 kam die Aussetzung des Wegeentgelts Trasse für das Marktsegment eigenwirtschaftlicher Personenverkehr für 14 Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Anwendung.</p> <p>Im Marktsegment manipulierter Güterverkehr kam im Jahr 2021 die Aussetzung des Wegeentgelts Trasse für 46 Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Anwendung.</p> <p>Im Marktsegment nicht manipulierter Güterverkehr kam im Jahr 2021 die Aussetzung des Wegeentgelts Trasse für 52 Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Anwendung (Erläuterung: Eine Reihe von Eisenbahnverkehrsunternehmen waren 2021 sowohl im Marktsegment manipulierter Güterverkehr als auch im Marktsegment nicht manipulierter Güterverkehr tätig).</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Folgende Zahlung an den Infrastrukturbetreiber ÖBB-Infrastruktur AG wurde aus der UG 41 im Jahr 2020 aus Mitteln des COVID19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt: 5.000.000 €</p> <p>Folgende Zahlung an den Infrastrukturbetreiber ÖBB-Infrastruktur AG wurde aus der UG 41 im Jahr 2021 aus Mitteln des COVID19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt: 89.193.470,96 € (aus budgetierten Covid Mitteln). Dieser Betrag wurde im Dezember 2021 an die ÖBB Infrastruktur AG ausbezahlt.</p> <p>Der Bund ist gemäß der Verordnung 2020/1429 zur Leistung eines Ausgleichs für die besonderen finanziellen Einbußen verpflichtet,</p>

	<p>die der ÖBB-Infrastruktur AG durch die Aussetzung des Wegeentgelts Trasse entstehen.</p> <p>Im September 2020 wurden Mittel in Höhe von 9 Mio. € aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds vom BMK beantragt. Zu diesem Zeitpunkt war bei der Kalkulation des voraussichtlichen Erlösentfalls noch nicht von einer zweiten Notvergabe für die Weststrecke ausgegangen worden.</p> <p>Aufgrund der zweiten COVID-19-Welle wurde im Jahr 2020 jedoch eine zweite Notvergabe auf der Weststrecke ab 9. November 2020 notwendig. Damit stellten die Verkehre auf der Weststrecke ab 9. November 2020 keine eigenwirtschaftlichen Verkehre, sondern gemeinwirtschaftliche Verkehre dar. Somit war aufgrund der zweiten Notvergabe für die Weststrecke klar, dass der Erlösentfall aus der Aussetzung des Wegeentgelts für das Marktsegment eigenwirtschaftlicher Personenverkehr ab 9. November 2020 geringer ausfallen wird als ursprünglich geplant. Die tatsächliche Zahlung an die ÖBB-Infrastruktur AG zum Ausgleich des Erlösentfalls gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz, die im Dezember 2020 erfolgte, wurde daher von den ursprünglich beantragten und dem BMK zur Verfügung gestellten 9 Mio. € auf 5 Mio. € reduziert.</p>
--	---

Titel	KLIEN Klima-Konjunkturpaket 2020 - Forcierung von Innovationen für die Dekarbonisierung			
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="background-color: #cccccc; text-align: center;">Budget 2021</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> </tr> </table>	Budget 2021	Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,00 €
Budget 2021				
Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				
0,00 €				
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Die Forschungsförderung des Klima- und Energiefonds ermöglicht technologischen Fortschritt und unterstützt die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Neben den kurzfristigen konjunkturellen Effekten spielen Forschungsausgaben eine zentrale Rolle für langfristiges Produktivitätswachstum.</p> <p>Mit der zusätzlichen Dotierung des Klima- und Energiefonds im Jahr 2020 über 32,0 Mio. Euro werden Innovationsprojekte zu folgenden Schwerpunkten durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte der Vorzeigeregion Energie: 24,5 Mio. € 			

	<p>Das Programm Vorzeigeregion Energie hat zum Ziel, große umsetzungsnahe Demonstrationsprojekte zu liefern, die international sichtbar sind. Angestrebt wird die konkrete Umsetzung mit konkreten (Klima-, Standort-, sektoralen) Wirkungen in jenen Themen zu entwickeln, die hohen Innovationsbedarf aufweisen aber auch hohes Dekarbonisierungspotenzial. Die Themenfelder der 3 österreichischen Vorzeigeregionen spiegeln dies wider: Energy Communities und Sektorkoppelung, Dekarbonisierung der Industrie, grüner Wasserstoff.</p> <p>Start der Maßnahme: ab 12/2020</p> <p>Dauer der Maßnahme: F&E-Projekte bis voraussichtlich 3/2024, Demonstrationsanlagen zwischen 5 und 10 Jahre.</p> <p>Rechtsgrundlage: KLI.EN-FondsG, BGBl. I Nr. 40/2007 idgF.; Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie</p> <p>Abwicklungsstelle: Mit der Abwicklung sind FFG und KPC beauftragt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte zur Energieforschung: 7,5 Mio. € Mit dem Energieforschungsprogramm leistet der Klima- und Energiefonds einen zentralen Beitrag zur Entwicklung innovativer Energietechnologien und Systemlösungen aus Österreich. Insbesondere wird der Fokus auf die Finanzierung von Leitprojekten und Digitalisierungsprojekten gelegt. <p>Start der Maßnahme: ab 12/2020</p> <p>Dauer der Maßnahme: bis voraussichtlich 2/2025</p> <p>Rechtsgrundlage: KLI.EN-FondsG, BGBl. I Nr. 40/2007 idgF.; Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie</p> <p>Abwicklungsstelle: Mit der Abwicklung sind FFG und KPC beauftragt.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Unter dem Schwerpunkt „Klimafreundliche Technologien für die Zukunft“ werden konjunkturelevante Forschungs- und Innovationsprogramme, die eine höhere Ressourceneffizienz, geringeren Energieverbrauch und CO2 Reduktion ermöglichen mit zusätzlichen Budgetmitteln für den KLIEN ausgestattet. Es sollen Potenziale der Digitalisierung zukünftig noch stärker genutzt werden, um den Ressourcen- und Energieverbrauch sektorenübergreifend zu reduzieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorzeigeregion Energie Folgende Wirkungen hinsichtlich Konjunkturbelebung und Klima werden wie folgt abgeschätzt: Hoher Umsetzungsanspruch, Marktnähe. Hohe Unternehmensbeteiligung (mehr als 2/3 der Partner sind Unternehmen), hohe Additionalität, großer finanzieller Hebel. Mit 24,5 Mio. € Förderung werden Innovationskosten und Investitionen in Höhe von insgesamt rund 63,0 Mio. € ausgelöst.

	<p>Durch hohe Marktnähe hoher Beschäftigungsmultiplikator im Bereich FTI, durch den geringen Importanteil wird der Großteil der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung im Inland generiert. Durch die Umsetzung von Demonstrationen und Testbeds im Realmaßstab sind bereits konkrete Klimawirkungen und ein großes Dekarbonisierungspotenzial während der Projektlaufzeit zu erwarten. Das tatsächliche Ausmaß wird im Rahmen der klimarelevanten Anteile (Bewertung gemäß UFI-RILI) quantifiziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> Energieforschung Die Projekte zur Energieforschung bieten großes Potenzial für Integration der Erneuerbaren Energien und Effizienzsteigerung insbesondere durch die Schwerpunktsetzung Digitalisierung. Die Leitprojekte weisen zusätzlich Demonstrations-/Umsetzungsanteile mit unmittelbarer Klimawirkung auf. <div data-bbox="630 902 1374 987" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Bisher konnten nachstehende Beträge an die Fördernehmer ausbezahlt werden:</p> </div> <table border="1" data-bbox="630 1167 1310 1451" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Maßnahme</th> <th style="text-align: center;">Erfolg per 31.12.2021 in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>KLIEN Klima-Konjunkturpaket 2020 - Forcierung von Innovationen für die Dekarbonisierung</td> <td style="text-align: right;">7.750.854,00</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>davon Vorzeigeregion Energie</i></td> <td style="text-align: right;">5.324.388,00</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>davon Energieforschung</i></td> <td style="text-align: right;">2.426.466,00</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Erfolg per 31.12.2021 in EUR	KLIEN Klima-Konjunkturpaket 2020 - Forcierung von Innovationen für die Dekarbonisierung	7.750.854,00	<i>davon Vorzeigeregion Energie</i>	5.324.388,00	<i>davon Energieforschung</i>	2.426.466,00
Maßnahme	Erfolg per 31.12.2021 in EUR								
KLIEN Klima-Konjunkturpaket 2020 - Forcierung von Innovationen für die Dekarbonisierung	7.750.854,00								
<i>davon Vorzeigeregion Energie</i>	5.324.388,00								
<i>davon Energieforschung</i>	2.426.466,00								
Finanzielle Auswirkungen	<p>Die Auszahlung der Mittel vom BMK an den KLIEN erfolgte im DB 41010200.</p> <table border="1" data-bbox="724 1666 1267 1989" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2" style="text-align: center;">Maßnahme</th> <th style="text-align: center;">Erfolg per 31.12.2021</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Auszahlung BMK</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>KLIEN Klima-Konjunkturpaket 2020 - Forcierung von Innovationen für die Dekarbonisierung</td> <td style="text-align: center;">0,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Erfolg per 31.12.2021	Auszahlung BMK	KLIEN Klima-Konjunkturpaket 2020 - Forcierung von Innovationen für die Dekarbonisierung	0,00 €			
Maßnahme	Erfolg per 31.12.2021								
	Auszahlung BMK								
KLIEN Klima-Konjunkturpaket 2020 - Forcierung von Innovationen für die Dekarbonisierung	0,00 €								

	<i>für Vorzeigeregion Energie</i>	
	<i>für Energieforschung</i>	

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie (BMK)**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Telefon: +43 (0) 1 71162-65 0

www.bmk.gv.at

